



Stellungnahme VKZ

Wiederaufnahme des Schulbetriebs Kindergartenstufe

Schwierigkeit /Problematik

- Wir alle haben noch nie einen Ausnahmezustand in diesem Ausmass erlebt: Social Distancing als vorübergehende Lebensform. Wir wissen nicht, wie Kindergartenkinder mit dieser Situation umgehen und wie gross ihre Verunsicherung ist. Junge Kinder suchen in unsicheren Situationen Sicherheit durch Nähe und Beziehung. Sie werden bei der Wiederaufnahme des Unterrichts mit grosser Wahrscheinlichkeit mehr Zuwendung und Betreuung benötigen.
- Auch die Eltern sind in diesen aussergewöhnlichen Zeiten grossen Verunsicherungen und Belastungen ausgesetzt und benötigen sorgfältige und umsichtige Beratung und Begleitung von Seite der Lehrpersonen.
- Das Führen einer Kindergartenklassen ist seit Jahren, auch ohne die Zusatzbelastung Corona, an der Grenze des Leistbaren. Der Betreuungsschlüssel von 1:20 ist auch unter normalen Umständen eine grosse Herausforderung.
- Unterricht unter allfälligen Sonderregelungen: Bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts werden evtl. einige Sonderregeln bestehen bleiben oder vorübergehend eingeführt werden. Dies wird zu ungewohnten Situationen und einem Mehraufwand für alle Beteiligte führen, was für eine Kindergartenlehrperson alleine schwer umzusetzen ist.
- Auch die Lehrpersonen sind durch die grosse Unsicherheit und die ungewohnten und herausfordernden Unterrichtssituationen psychisch und professionell belastet.

Wie kann die Situation bewältigt oder entschärft werden:

Unser Vorschlag:

Kindergartenklassen wird ermöglicht, bis zu den Sommerferien eine temporäre Klassenassistenz zu beanspruchen. Dies wäre eine einfache und unbürokratische Lösung zu den oben genannten Schwierigkeiten. Eine solche Klassenassistenz könnte flexibel und situationsbedingt eingesetzt werden.

Vorgehensweise:

Die Kindergartenlehrperson beantragt bei der Schulleitung wie viele Lektionen und an welchen Tagen sie eine Klassenassistenz benötigt.

In diesem Ausnahmezustand wird diese Klassenassistenz-Massnahme einheitlich vom Kanton geregelt. Die Bildungsdirektion verpflichtet die Gemeinden dazu, diese Zusatzmassnahme bei Bedarf bis zu den Sommerferien anzubieten.

Hinweis: Klassenassistenzen könnten, je nach Pandemieverlauf, auch aus Berufen mit Arbeitsverbot rekrutiert werden.